

***„Bewährungshilfe in seiner Stellung als  
Präventionsinstrument“***

von

**Harald Zimmerhackel-Monien**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Harald Zimmerhackel-Monien: Bewährungshilfe in seiner Stellung als Präventionsinstrument, in:  
Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen  
Präventionstages. Hannover 2012, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1964](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1964)

## **Leitbild der Bewährungshilfe in Bayern**

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Grundwerten. Sie respektiert die Würde und Gleichheit aller Menschen.

Der Mensch als denkendes Wesen besitzt ein Leben lang die Fähigkeit zu lernen, sich zu verändern und weiter zu entwickeln; er trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich selbst und seine Entscheidungen.

Wie jeder Mensch trägt auch der Proband oder die Probandin die Verantwortung für sein oder ihr eigenes Leben. Der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin übernimmt die professionelle Verantwortung für sein oder ihr Handeln gegenüber dem Probanden oder der Probandin. Diese Verantwortlichkeiten und eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber dem Probanden oder der Probandin bilden die Basis der Arbeitsbeziehung.

Bewährungshilfe ist sozialpädagogische, ambulante und staatliche Straffälligenhilfe im Auftrag der Strafgerichte. Sie ist ein Organ der Rechtspflege.

Bewährungshelfer oder Bewährungshelferinnen betreuen Personen, die aufgrund einer geltenden gesetzlichen Bestimmung durch ein Strafgericht der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin unterstellt sind.

Die Bewährungshilfe setzt sich für die Resozialisierung der verurteilten Personen ein. Sie respektiert und fördert ihre Selbständigkeit mit den Zielen, erneute Straffälligkeit zu vermeiden und die Lebenslagen zu verbessern. Damit leistet die Bewährungshilfe einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit.

Die Bewährungshilfe hat ein doppeltes Mandat: Hilfe und Betreuung sowie die Überwachung des Probanden oder der Probandin.

Der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin berichtet den aufsichtsführenden Gerichten regelmäßig über die Lebensführung der verurteilten Person und die Einhaltung der Auflagen und Weisungen.

Die Bewährungshilfe arbeitet effizient, lösungs- und ressourcenorientiert nach fachlichen Standards. Im Mittelpunkt steht dabei die Einzelfallhilfe. Sie kann durch Gruppen- und Projektarbeit ergänzt werden.

Fortbildung, Supervision und Intervision für die Bewährungshelfer oder Bewährungshelferinnen und eine laufende Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der landesweit verbindlichen fachlichen Standards sichern die Qualität der Arbeit in der Bewährungshilfe.

Die Zusammenarbeit aller Beschäftigten ist von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität geprägt. Leitungshandeln orientiert sich an einem kooperativen Führungsstil und fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Beschäftigten (Gender-Mainstream).

Grundlegender Bestandteil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Justiz. Sie erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Durch den Ausbau und die Nutzung von sozialen Netzwerken wird die Umsetzung unserer beruflichen Ziele gefördert. Die Kooperation mit den Fachhochschulen und die Ausbildung von Praktikanten/-innen sichern unsere fachliche Weiterentwicklung und die Nachwuchsförderung.

**Wir machen es uns zur Aufgabe, dieses Leitbild zu pflegen und weiter zu entwickeln.**

*Verabschiedet von der Delegiertenversammlung der ABB am 22.10.2007 in Nürnberg*